

die **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit auch hier direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/6088** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung oder enthält sich? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

15 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095

erste Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, nur die Einbringung des Gesetzentwurfes durchzuführen. Eine Debatte findet auch hier heute nicht statt. Frau Ministerin Schäfer hat die **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen damit auch hier direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/6095** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend – und an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** sowie an den Ausschuss für **Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen zu dieser Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist so überwiesen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

16 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5788

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6142

zweite Lesung

Auch hier gibt es zwischenzeitlich eine Verständigung der Fraktionen. Die **Reden werden zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 4)

Wir stimmen damit direkt ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6142, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5788 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung so Folge leisten? – Die SPD-Fraktion, die Piratenfraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU und die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen oder Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6142 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5788 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

17 Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4774

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6219

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/6143

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6220

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Für die SPD-Fraktion spricht zunächst der Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es nicht gelungen ist, auf die Debatte komplett zu verzichten, ein paar Gedanken von meiner Seite. Der heute abschließend in der Beratung befindliche Gesetzentwurf zielt darauf ab, die LBS West zukunftsfähig zu machen. Landesbausparkassen sollen nicht nur aufs Engste zusammenarbeiten, sondern auch fusionieren können. Außerdem wollen wir in dem heute zu beschließenden Gesetz die Privatisierungsmöglichkeit von Landesbausparkassen entfallen lassen.

Konkreter Anlass für das Gesetzesvorhaben ist, dass die LBS West die Landesbausparkasse Bremen auf sich verschmelzen will. Dafür ist eine Rechtsänderung erforderlich, die wir mit dem heutigen Gesetz vornehmen werden.

Wir halten allerdings fest, dass die LBS West auch in Zukunft nur der aufnehmende Rechtsträger sein kann. Dazu müssen wir allerdings zusätzlich aufnehmen, dass auch Bausparkassen in privater Rechtsform auf die LBS West verschmolzen werden können. Warum? Die LBS Bremen ist eine Aktiengesellschaft und damit eine privatrechtliche Organisationsform. Damit muss man das Aufnehmen auch für privatrechtliche Organisationsformen öffnen.

Ich will noch einmal ganz klar festhalten – das ist auch durch die Anhörung zu diesem Gesetzgebungsverfahren bestätigt worden –: Die Aufnahme privater Wettbewerber, also säulenübergreifend, hat es in der Vergangenheit nie gegeben und ist auch in Zukunft nicht geplant. Das haben alle Beteiligten ausgeschlossen. Das hat die Anhörung eindeutig bestätigt.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, kann ich Ihren Änderungsantrag mit der Überschrift „Keine Verstaatlichung genossenschaftlicher und privater Bausparkassen“ nur als pure Ideologie und als völlig anhaltslos bezeichnen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Anhörung hat eindeutig das Gegenteil bewiesen. Sie machen sich einmal mehr zum Büttel privater Interessen und sind schlicht und einfach Lobbyist. Das hat keine Grundlage. Insofern sollte Ihnen Ihr eigener Änderungsantrag ein bisschen peinlich sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Jung.

Volker Jung (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat der Untersuchungsausschuss zur WestLB seine Zeugenbefragung zur Wfa-Integration Anfang der 90er-Jahre fortgesetzt. Die damaligen politischen Entscheidungen mündeten bekanntlich im Jahr 2002 in die Aufspaltung der WestLB und die Abspaltung der LBS. Auch diesen Themenkomplex arbeitet der Untersuchungsausschuss in diesen Wochen und Monaten noch auf.

Aus dem Jahr 2002 stammen auch die wesentlichen Regelungen des bisherigen LBS-Gesetzes. Daher war es notwendig, Anpassungen vorzunehmen. Das ist in erster Linie die Umsetzung redaktioneller Überarbeitungen des bestehenden Gesetzes.

Zudem wird die Drittelparität zugunsten der Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat festgeschrieben.

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über die LBS soll nun beim Finanzministerium angesiedelt werden.

Mit dem Gesetz soll aber auch ein weiterer wichtiger Punkt geregelt werden. Auf dem Gebiet des Lan-

desbausparkassen wird derzeit über Formen intensiverer Zusammenarbeit bis hin zur Fusion von Institutionen diskutiert. Im Rahmen dieser Reform hat die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse vor Kurzem die LBS Bremen AG zu 100 % übernommen. Nun soll diese mit der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse verschmolzen werden, wie Kollege Börschel eben schon ausführte. Auch hierzu ist eine Änderung des Gesetzes über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse erforderlich, da dort bislang keine Verschmelzungsmöglichkeit vorgesehen ist.

Die Sachverständigenanhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, hat keine wesentlichen Bedenken gegen die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen aufgeworfen. Daher wird sich meine Fraktion enthalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Der nächste Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Börschel und Jung haben den Inhalt des Gesetzentwurfs schon treffend beschrieben.

Auch die Qualifizierung des Kollegen Börschel bezüglich des FDP-Antrags kann ich nur unterschreiben. Insbesondere seitdem Herr Witzel im HFA ist, lässt die FDP keine Gelegenheit aus, um deutlich zu machen, wes Geistes Kind sie ist.

(Beifall von der SPD)

Selbst an diesem Gesetzentwurf muss sie sich noch einmal mit zwei ausführlichen Schriftstücken austoben. Ich für meinen Teil kann nur sagen: Ich hatte gehofft, dass der gute Torwart Jung irgendwie noch die Kurve kriegt und die Zustimmung der CDU-Fraktion organisiert. Das ist nicht ganz gelungen; aber immerhin Enthaltung. Insofern ist es richtig, darauf hinzuweisen, dass das Fusionsthema Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs ist.

Wir werden dem Gesetzentwurf so zustimmen. Das Inhaltliche haben wir im Ausschuss diskutiert.

Dass sich die FDP mit „Privat vor Staat“ bis in die Zehenspitzen austoben muss, nehmen wir zur Kenntnis, schreckt uns aber nicht weiter ab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso wie die Ban-

kenbranche und die Assekuranz leiden Bausparkassen unter der anhaltenden Niedrigzinsphase, die man mittlerweile schon fast als Nullzinsphase bezeichnen muss, und zunehmender europaweiter Regulatorik.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Die Kosten der Bürokratie für jeden betreuten Vertrag und Kunden nehmen daher zu. Trotz eines soliden und mit geringen Risiken verbundenen Geschäftsmodells werden immer strengere regulatorische Anforderungen, wie beispielsweise aus der Einlagensicherungsrichtlinie, zum Problem für die Bausparanbieter.

Kleine Institute, die auch dem Basel I- bis Basel III-Regime unterfallen, können unter diesen Bedingungen immer schwerer ökonomisch sinnvoll wirtschaften. Eine verstärkte Kooperation und Fusion beschäftigen daher die Branche. Dies wollen auch wir ausdrücklich ermöglichen, sofern dadurch keine marktbeherrschende Stellung eines speziellen Anbieters entsteht.

Wie im Bankenbereich und bei der Assekuranz gibt es bei Bausparkassen ein Dreisäulenmodell, das wir auch in diesem Bereich erhalten wollen. Verbraucher haben im Wettbewerb die Auswahl zwischen privaten Anbietern, wie beispielsweise der Wüstenrot, der genossenschaftlichen Schwäbisch Hall und der öffentlichen Landesbausparkasse, der LBS.

Für Nordrhein-Westfalen ist dies die zuständige LBS West.

Für die FDP-Landtagsfraktion gilt: Der LBS sollte für ihre Aufstellung im Markt dasselbe ermöglicht werden wie genossenschaftlichen und privaten Anbietern, ohne dass diese dadurch ihren regionalen Bezug aufgibt.

Wir nehmen ferner positiv zur Kenntnis, dass die rot-grüne Landesregierung aus ihren Fehlern bei der rechtlichen Neuordnung der Westfälischen Provinzial gelernt hat und nunmehr abweichend davon bei der LBS bei Fusionen stets eine Verschmelzung anderer LBS-Institute gleich welcher Rechtsform auf die LBS West AöR als neues Anstaltsgebilde vorsieht. – All die leidigen Debatten und Existenzängste bei der Provinzial NordWest wären uns erspart geblieben, wenn dies dort vor knapp zehn Jahren auch so praktiziert worden wäre.

Einen Punkt aber lehnen wir strikt ab und können deshalb dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Witzel, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Müller aus der SPD-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Selbstverständlich, klar.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön, Herr Kollege Müller.

(Martin Börschel [SPD]: Wolltest Du eine Zwischenfrage stellen, Kollege? Du hast dich doch bestimmt vertan, oder? – Hans-Peter Müller [SPD]: Das war ein Fehler!)

– Das war ein Fehler?

(Hans-Peter Müller [SPD]: Das war ein Fehler!)

– Dann entschuldige ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Witzel, dass ich Sie unterbrochen und Ihnen Zeit gestohlen habe.

Ralf Witzel (FDP): Kein Problem, Frau Präsidentin.

Ich wollte gerade darlegen: Einen Punkt lehnen wir ganz ausdrücklich ab – das ist auch durch die Expertenstellungnahmen in der Anhörung deutlich geworden –, und das ist die Ungleichbehandlung der Anbietersäulen, die private und genossenschaftliche Institute für sich so empfinden. Wie bei der Expertenanhörung klar und deutlich geworden ist, kann eine genossenschaftliche oder private Bausparkasse kein Vertriebsgebiet einer LBS erwerben. Das kritisieren wir auch nicht. Es geht ja darum, Anbieterpluralität zu erhalten. Aber genau aus diesem Grunde darf es auch umgekehrt nicht sein, dass sich die LBS außerhalb der S-Finanzgruppe einen privaten oder genossenschaftlichen Konkurrenten einverleiben kann. Das wäre eine Reduktion von Markt und Wettbewerb. Der LBS-Vorstand hat im Landtag dargelegt, es gebe derzeit nur Pläne zur Fusion innerhalb der LBS-Gruppe.

Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir den anderen Fraktionen nun ausdrücklich angeboten, das im Gesetzestext entsprechend klarzustellen. Die von uns angebotene fraktionsübergreifende Initiative, die eigenständigen Säulen der Bausparkassen zu erhalten, hat Rot-Grün aber vehement abgelehnt; angeblich gebe es diese Fusionsabsichten nicht. Das Gesetz gilt aber unbefristet und bildet damit im Zweifel noch in Jahren und Jahrzehnten, wenn sich die aktuellen Planungen längst geändert haben können, den Rechtsrahmen für LBS-Fusionen,

Daher stellt sich die Frage: Wenn doch angeblich niemand die Absicht hat, eine Mauer zu bauen, warum wollen Sie dann unbedingt schon heute die Baugenehmigung erteilen? In vorausseilendem Gehorsam heute die Rechtsgrundlagen für eine spätere Verstaatlichung der privaten und genossenschaftlichen Bausparkassen zu beschließen, lehnen wir ausdrücklich ab. Wie Sie wissen, ist genau das auch die Position der privaten Anbieter und des genossenschaftlichen Sektors, die in der Anhörung klar vorgetragen haben, dass so etwas nicht passieren darf.

Wir stellen hier deshalb einen Änderungsantrag quasi als Glaubwürdigkeitstest für Sie zur Abstimmung. Wenn dauerhaft nur Fusionen innerhalb der LBS-Gruppe beabsichtigt sind, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag hier und heute zu. Wenn nicht, dann weiß eben auch jeder, was Sie perspektivisch im Schilde führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und zu Hause! Auch ich kann es unter Bezugnahme auf die Protokolle der Beratungen in den Ausschüssen relativ kurz machen. Das ist nicht zu wiederholen; darauf beziehe ich mich. Im Prinzip sind die Argumente, die gegen dieses Gesetz sprechen, genannt. Ebenso sind die Argumente genannt, die für den Änderungsantrag der FDP und auch für den Entschließungsantrag sprechen.

Ich möchte nur eines hinzufügen: Erklärtes Ziel der Piraten in NRW war und ist es, Monopol- und Oligopolbildungen, die dem Gemeinwohl im Sinne der Verminderung von sozialen Überschüssen schaden oder schaden können, vorzubeugen und solche bestehenden Monopole und Oligopole durch die Schaffung transparenter Marktstrukturen aufzulösen. Durch vermehrten Wettbewerb können verbraucherfreundliche Preise realisiert und Machtstellungen, Machtmissbrauch am Markt sowie übermäßige politische Einflussnahme durch Monopolisten verhindert werden.

Das Gesetz, wie es vorgelegt worden ist, ist eben kein reines „Lex LBS Bremen“, welches dann zugunsten der LBS West wirkt. Wenn es nur das wäre, könnte man ja zustimmen. Das werden wir aber selbstverständlich nicht tun. Gleichwohl möchten wir dem Gesetzgeber insgesamt die Möglichkeit offenhalten, noch nachzubessern und in der ganzen Sache auf Bremen einzuschwenken. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über das Gesetz enthalten und den Anträgen der FDP zustimmen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anhörung hat die Intention des Gesetzent-

wurfs bestätigt. Es hat sich kein Änderungsbedarf ergeben.

An die Adresse von Herrn Witzel möchte ich nur noch sagen: Wenn der öffentliche Gesetzgeber beschließt, dass ein öffentlich-rechtliches Institut öffentlich-rechtlich bleiben soll, dann ist das, finde ich, eine gute Zielsetzung. Die soll er sich vornehmen und die soll er umsetzen.

Dass umgekehrt ein privates Institut erworben werden kann, ist ja nicht neu in das Gesetz gekommen, sondern war immer in der Regelung enthalten. Ich kann mir bei der Grundhaltung, die Sie haben, Herr Witzel, ehrlich gesagt gar nicht vorstellen, dass es überhaupt jemanden gibt, der ein privates Institut an ein öffentlich-rechtliches Institut verkaufen will. Das Problem existiert, glaube ich, gar nicht. Und mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Finanzminister, vielen Dank, aber ich darf Sie zurück an das Redepult bitten. Herr Kollege Witzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Lachen von der SPD)

Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Finanzminister, Sie haben an unserer differenzierten Betrachtung gesehen, dass wir durchaus die Dinge positiv herausgearbeitet haben, die wir bei Ihrem Gesetzentwurf unterstützen. Das ist für eine Opposition auch nicht a priori selbstverständlich. Wir haben ausdrücklich das begrüßt, was Sie zur Rechtsformklarheit auch für die LBS geregelt haben; denn das ist einfach logisch, wenn ich die drei Säulen – und damit auch öffentliche Anbieter – im Rahmen dieses Konstruktionsprinzips erhalten will.

Mit Blick auf die Anhörung am 22. Mai 2014 und die dort gemachten Ausführungen auch des LBS-Vorstandes selber möchte ich Sie fragen: Wenn genau das richtig ist, was Sie hier gerade gesagt, nämlich dass aktuell überhaupt nicht die Absicht besteht, private oder genossenschaftliche Bausparkassen zu schlucken, wenn die sich aber melden und uns hier im Landtag vortragen: „Dann sorgt doch bitte auch für eine Gesetzestextformulierung, die das zukünftig sicherstellt, selbst wenn es aktuell tatsächlich niemand vorhat“, warum kommen Sie diesem Anliegen genossenschaftlicher und privater Anbieter nicht nach, wenn sich doch angeblich alle inhaltlich einig sind, eine rechtssichere Formulierung zu finden, die das auf die Dauer im Gesetz festschreibt?

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Finanzminister, Sie können, Sie müssen nicht erwidern.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das ist frech!)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann nur sagen: Es ist ja keine Neuregelung eingeführt worden. Ich könnte es jetzt auch ein bisschen sarkastisch formulieren und sagen: Herr Witzel, das ist deshalb so, damit Sie, wie Sie eben schon gesagt haben, spekulieren dürfen und sagen können, was offenbar im Schilde geführt wird, obwohl es nicht der Fall ist. Sie haben damit jedenfalls einen Aufhänger, das zu behaupten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Debatte zum Tagesordnungspunkt 17.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich rufe erstens die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf; dieser trägt die Drucksachennummer 16/6219. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Fraktion der FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das sind der fraktionslose Abgeordnete Stein und die CDU-Fraktion. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/6219** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4774. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6143, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Piraten, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4774 in zweiter Lesung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis unverändert angenommen und **verabschiedet** worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, und zwar zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/6220. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – CDU, der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/6220** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden. – Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

18 Gesetz zur Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften im Internet

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4165

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/6144

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die gesetzzebringende Fraktion hat Herr Kollege Schulz von den Piraten das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Unser Gesetzentwurf ist ausgiebig beraten worden. Sachverständige wurden angehört und haben dabei insbesondere betont, dass es zumindest von juristischer Expertenseite keinerlei Bedenken hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen gibt, was die Offenlegung der Bezüge von Sparkassenvorständen und Verwaltungsräten angeht. Dieses Ergebnis ist eindeutig gewesen.

Weniger eindeutig waren die Ergebnisse im Hinblick auf die Art der Veröffentlichungen. Da wurden in der Tat teilweise Bedenken geäußert. Bedenken wurden zumindest vonseiten der SPD-Fraktion aber auch hinsichtlich des Status quo geäußert, und zwar insofern, als die Veröffentlichung im „Bundesanzeiger“ zum Beispiel außerordentlich schwer auffindbar ist und die Nachforschungen mit einiger Mühe verbunden sind, sie der Öffentlichkeit bzw. dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nicht vollständig dient. Diese Klippe sollte unser Gesetzentwurf überwinden helfen.

Wir hörten in den Beratungen, dass der politische Wille einerseits nicht dahin ausgebildet werden könne. Andererseits ist aber nach wie vor zu beklagen, dass sich einzelne Sparkassenvorstände wie auch Verwaltungsräte beharrlich weigern, der Forderung nach Veröffentlichungen nach dem sogenannten Transparenzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nachzugeben. Man muss allerdings auch schauen, was dieses Transparenzgesetz überhaupt für ein Werkzeug ist. Es ist nämlich nichts weiter als eine Krücke gegenüber einem dann tatsächlich gegebenen Gesetz, und zwar insofern, als lediglich die Pflicht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Kommunen besteht, auf die entsprechenden Sparkassenorgane einzuwirken.

Damit kommen wir zu der weiteren Besonderheit, dass das in dieser Form auch nicht in der Gemeindeordnung geregelt ist. Zwar wird auf § 108 der